

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



50. Jahrgang, Heft 2

C 3102

März 2018

Denken Sie an die Feld-Stall-Bilanz und Düngbedarfsermittlung!

Denken Sie an Ihre Feld-Stall-Bilanzen. Auch in diesem Jahr müssen bis zum 31.03.2018 die Feld-Stall-Bilanzen für das zurückliegende Düngjahr bei Ihnen auf dem Betrieb vorliegen. Für das zurückliegende Düngjahr müssen die Bilanzen noch nach der „alten“ Düngverordnung von 2007 erstellt werden. Neben der erforderlichen Feld-Stall-Bilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung der Güllelagerkapazitäten.

Darüber hinaus benötigen Sie nach der neuen Düngverordnung eine Düngbedarfsplanung. Diese Berechnung ist ab sofort schriftlich **vor der Ausbringung** wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten. Der dabei ermittelte ertrags- und standortabhängige Düngbedarf der verschiedenen Kulturen darf nicht überschritten werden. Zu- oder Abschläge dürfen gemacht werden für das Ertragsniveau des Betriebes, die Vorfrucht, Zwischenfrüchte, die Wirtschaftsdüngergabe des Vorjahres und die Stickstoffnachlieferung aus dem Boden.

Der Düngbedarf für Phosphat leitet sich ab vom Bedarf der Kultur je nach Ertragserwartung, Qualitätseinteilung, Standort und Anbaubedingungen. Abgezogen werden die im Boden verfügbare Phosphatmenge und die Nährstofffestlegung anhand des Humusgehaltes im Boden.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flächen oder Betriebe von der Düngbedarfsermittlung befreit. Dies trifft zu für:

- Zierpflanzen- und Weihnachtsbaumkulturen,
- Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen,
- nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstbauflächen,
- Kurzumtriebsplantagen,
- Weideflächen mit höchstens 100 kg Stickstoff je Hektar aus der Weidehaltung ohne zusätzliche Stickstoffdüngung,
- Betriebe, die insgesamt weniger als 50 kg Stickstoff und 30 kg Phosphat pro Hektar düngen,
- Betriebe, die abzüglich der oben genannten Flächen weniger als 15 ha bewirtschaften.

Im Falle einer CC-Kontrolle werden Düngbilanz und Düngbedarfsplanung mit geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung.

Der jeweilige Erfassungsbogen und die weiteren Informationen können bei der Geschäftsstelle telefonisch unter 0481-850 420 oder per E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de angefordert werden.

Schleswig Holstein blüht auf – Initiative für mehr Blüten im Land

Eine Initiative für mehr Blüten im Land wurde vom Umweltministerium gestartet. Bis zum **1. April 2018** können Landwirte, Städte und Gemeinden sowie Unternehmen kostenlos beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), Frau Wiebke Schoenberg, Tel. 0431-649 973 30, w.schoenberg@lpv.de blütenreiches Saatgut beziehen.

Rahmenbedingungen und Informationen für Ackerstandorte:

- Flächeneigentümer müssen sich bis zum 01. April beim DVL gemeldet haben

- Einjährige Blütmischung „Bienenweide ohne Gelbsenf“
- Flächenauswahl = Mindestgröße 1.000 qm, keine Moorböden, keine Schattenlage, keine Belastung mit Problemunkräutern, keine anderweitig geförderten Flächen
- Kosten für die Einsaat werden nicht übernommen
- Das Saatgut wird dem Flächeneigentümer vom Hersteller direkt zugeschickt.

Bundesnetzagentur startet zweite Ausschreibung 2018 für Windenergie an Land

Die Bundesnetzagentur hat am 6. März 2018 die zweite Ausschreibungsrunde dieses Jahres für Windenergieanlagen an Land eröffnet.

Das Ausschreibungsvolumen beträgt 670.161 Kilowatt, da der Zubau der Pilotwindenergieanlagen des letzten Jahres von dem gesetzlich festgelegten Wert von 700 Megawatt abgezogen werden musste. Im Netzausbaubereich, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können 222.713 Kilowatt bezuschlagt werden.

Gebotstermin dieser Ausschreibung ist der 1. Mai 2018. Da dies ein gesetzlicher Feiertag ist, verschiebt sich das Ende der Abgabefrist. Bieter können ihre Gebote bis Mittwoch, den 2. Mai 2018, 24.00 Uhr abgeben. Entscheidend ist der Zugang bei der Bundesnetzagentur. Das Höchstgebot beträgt 6,3 Cent/kWh – abzugeben für den Referenzstandort, sodass die Höhe der später für den tatsächlichen Standort zu gewährenden

tatsächlichen Zahlungen abweichen kann. Die Gebote mit der niedrigsten Förderhöhe erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist. Es gilt das Gebotspreisverfahren, in dem der Zuschlagswert dem angebotenen Wert entspricht. Für Bürgerenergiegesellschaften gilt abweichend der letzte und damit höchste Zuschlag, der noch erteilt wurde. Teilnahmevoraussetzung für sämtliche Gebote – auch diejenigen der Bürgerenergiegesellschaften – ist, dass die Anlage eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten hat und die Genehmigung im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur bis zum 11. April 2018 registriert wurde. Die anderen Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften, z.B. eine verminderte Sicherheitsleistung, gelten in dieser Runde weiter.

Weitere Informationen finden sich unter www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen18-2.

Sammelantrag 2018 Beantragung neuer Flächen

Mit dem Sammelantrag 2018 wird es schwieriger, neue Flächen bzw. Landschaftselemente zu beantragen, die noch nicht digitalisiert sind. In den letzten Jahren war es möglich, manuell im Sammelantragsprogramm Flächen zu markieren, für die es bisher keinen Feldblock gab und die damit nicht digitalisiert waren. Dies ist im Sammelantrag 2018 nicht mehr möglich.

Nicht digitalisierte Flächen müssen an das LLUR gemeldet werden. Das LLUR erstellt dann für die Fläche einen neuen Feldblock, der dann im Rahmen der Sammelantragstellung beantragt werden kann. Aufgrund der kurzen Antragszeit bitten wir Sie schon jetzt, sich darüber Gedanken zu machen, ob alle Ihre Flächen und Landschaftselemente digitalisiert sind.

Wetterfax startet

Am 01. März startet das Wetterfax in seine neue Saison. Dieser Service der Bauernverband Dienste GmbH erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Von März bis Oktober erscheint das Wetterfax sechs Mal wöchentlich. Ergänzt werden die agrarmeteorologischen Informationen u. a. durch Hinweise zum Pflanzenschutz und zu Bestellungs- und Erntebedingungen. Der Preis des Abonnements für dieses sogenannte Saisonfax beträgt 76,50 €/Saison. Das Wetterfax kann jedoch auch ganzjährig (von Anfang März bis Ende Oktober sechs Mal wöchentlich und vom 1. November bis Ende Februar drei Mal wöchentlich) zum Preis von 100,00 € zzgl. MwSt./Jahr bestellt werden. In unserem geschützten Mitgliederbereich auf unserer Homepage ist der Abruf des Wetterfaxes für die Regionen ebenfalls ganz bequem möglich. Hierzu benötigen die Wetterfax-Abonnenten ihre Mitglieds-Nr. und ihre Postleitzahl.



Terrano FX
EFFEKTIVER ALLROUNDER

www.horsch.com

CLAAS Weddingstedt –
Ihr HORSCH Vertriebspartner in Dithmarschen.



Landwirtschaft aus Leidenschaft

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 · Telefax 85 04 20
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Längere Anspruchsdauer Junglandwirte-Prämie

Die Junglandwirte-Prämie (JLP) wird bekanntermaßen für fünf Jahre gewährt. Bislang wurde dieser Bezugszeitraum um die Jahre verkürzt, die zwischen der Niederlassung als Junglandwirt und der erstmaligen Beantragung der Junglandwirte-Prämie verstrichen sind. Das führte zum Beispiel zu folgenden Ergebnissen:

Erstniederlassung	Erstantragstellung JLP	Letztes Anspruchsjahr
2010	2015	2015
2011	2015	2016
2011	2016	2016

Durch eine Änderung der Omnibus-Verordnung wird der Anspruchszeitraum nicht mehr verkürzt. Die Junglandwirte-Prämie wird grundsätzlich für fünf Jahre gewährt, vorausgesetzt

sie wird innerhalb von fünf Jahren nach der Niederlassung erstmals beantragt.

In den oben genannten Beispielen ändert sich der Anspruchszeitraum dadurch wie folgt:

Erstniederlassung	Erstantragstellung JLP	Letztes Anspruchsjahr
2010	2015	2019
2011	2015	2019
2011	2016	2020

Die Neuregelung und damit die Verlängerung der Anspruchs-dauer gilt ab dem Jahr 2018 und zwar auch für Landwirte, deren Bezugszeitraum aufgrund der bisherigen Regelung bereits ausgelaufen ist. Eine nachträgliche Bewilligung für die Jahre 2016 oder 2017 ist allerdings nicht möglich.

Besser informiert

Der Kreisbauernverband Dithmarschen bittet um Übermittlung Ihrer E-Mail Adresse.

In vermehrtem Umfang möchten wir versuchen, die Korrespondenzen papierlos zu gestalten. Auch hat es sich bewährt, neben unseren Bauernbriefen bestimmte Informationen zu-

sätzlich über E-Mail-Verteiler zu verbreiten.

Gerne können Sie uns Ihre E-Mail-Adresse via Fax oder E-Mail mitteilen:

KBV Dithmarschen, Fax: 0481-850 42 20

E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Die Firma Busch-Poggensee GmbH präsentiert den 39. Albersdorfer Landmaschinenmarkt

Am 25.03.2018 von 09:00 – 16:00 Uhr findet auf dem Gelände der Firma Busch-Poggensee GmbH in der Süderstraße 41, 25767 Albersdorf, der 39. Landmaschinenmarkt statt. Dieser Tag ist gedacht, um sich mit der ganzen Familie über die neus-

ten Produkte in der Land-, Haus- und Gartentechnik zu informieren. In den Werkstätten wird ein bunter Bauernmarkt mit diversen Ausstellern aufgebaut sein.

Musikalische Unterhaltung rundet das Programm ab. Erbsensuppe, Kaffee und Kuchen und andere Köstlichkeiten laden zum Verweilen ein.

Die Firma Busch-Poggensee freut sich auf einen schönen Tag mit vielen Gästen.

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Ihr Partner für Magazine, Broschüren, Flyer,
Geschäftsdrucksachen, Chroniken usw.



OFFSET
DRUCK
PINGEL
WITTE

Heider
Offsetdruckerei

Hamburger Str. 69 · 25746 Heide
Telefon: (04 81) 8 50 70 - 30
E-Mail: witte@pingel-druck.de
www.pingel-witte-druck.de

Ihr spezieller Preisvorteil

Ausgewählte Aktionsmodelle unserer
neuen Modellreihe unter 130 PS sind jetzt zu
einem Sonderpreis erhältlich!



TAG der offenen TÜR
Sonntag | 25. März 2018 | 9 bis 16 Uhr | Albersdorf

JOHN DEERE

Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144
www.busch-poggensee.de

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Änderungen beim Greening und weiteren Bestimmungen der Direktzahlungen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1155 vom 15. Februar 2017 der EU-Kommission wurde, nachdem ein Zurückweisungsantrag im EU-Parlament am 14. Juni 2017 knapp gescheitert ist, am 30. Juni 2017 im Amtsblatt verkündet. Die Verordnung enthält vor allem das umstrittene Pflanzenschutzverbot für Leguminosen auf Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) und weitere Änderungen.

Inzwischen wurden zur nationalen Umsetzung entsprechende Änderungen der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV), der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung (AgrarZahlVerpflV) und der InVeKoSV-Verordnung (InVeKoSV) vorgenommen und verabschiedet.

Im Einzelnen ergeben sich durch die EU-Verordnung und die nationalen Verordnungen folgende Änderungen, die ab dem 1. Januar 2018 Jahr gelten:

I. Änderungen in und aus Anlass der EU-Änderungsverordnung

1. Hanfanbau

Es werden die Bestimmungen zur Auswahl von Hanfsorten und zur Überprüfung des THC-Gehalts in Art. 9 der Delegierten

Verordnung (EU) Nr. 639/2014 übernommen und zwar auch für den Anbau von Hanf als Zwischenfrucht.

2. Klarstellung zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen

Wenn ein Betrieb weniger Hektare beantragt als Zahlungsansprüche (ZA) vorhanden sind, wird in der Regel ein ZA nur zum Teil mit Fläche unterlegt werden können.

Entsprechend der bisherigen Auslegung wird dazu klargestellt, dass dieser ZA als vollständig aktiviert gilt, die Auszahlung aber nur für den Hektarbruchteil erfolgt.

3. Brachezeitraum

In § 45 Absatz 2 VO (EU) 639/2014 regelt die Kommission nun ausdrücklich, dass die Brachflächen mindestens 6 Monate nicht genutzt werden dürfen. Dies war bislang nur in einem Auslegungsvermerk enthalten.

In Deutschland galt bisher ein ganzjähriger Brachezeitraum mit der Ausnahme, dass ab 1. August eine Beweidung mit Schafen und Ziegen und die Bestellung für eine Ernte im Folgejahr zulässig war; zudem können die Länder ab dem 1. Juli bei ungünstigen Witterungsereignissen die Nutzung z. B. zu Futterzwecken zulassen. Diese nationalen Regelungen sollen beibehalten werden.

4. Änderungen bei Randstreifen, Zwischenfrüchten und Leguminosen (u.a. PSM-Verbot)

Die Bestimmungen zu Landschaftselementen und den verschiedenen Randstreifen werden gestrafft und zu weiteren ÖVF-Flächen geändert. Außerdem wird das Pflanzenschutzmittelverbot für diese Flächen eingeführt. Im Einzelnen beinhalten die Änderungen folgendes:

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt

a. Zusammenfassung Pufferstreifen und Feldrandstreifen
Feldrandstreifen werden nun gemeinsam mit den Pufferstreifen geregelt. Dadurch dürfen Mitgliedstaaten nun auch für Feldrandstreifen die Beweidung und Schnittnutzung zulassen. Davon soll durch die Neufassung der DirektZahlDurchfV Gebrauch gemacht werden. Damit wäre dann ab 2018 die Beweidung und Schnittnutzung nicht nur bei Puffer- und Waldrandstreifen, sondern auch bei Feldrandstreifen zulässig. Voraussetzung ist dabei stets, dass der Streifen weiterhin von der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche unterschieden werden kann.

b. Anbauzeitraum Zwischenfrüchte und Winterbegrünung

Statt eines Zeitraums für die Aussaat (in Deutschland bisher 16. Juli bis 1. Oktober) wird nun ein Zeitraum für das Vorhandensein der Zwischenfrucht/Gründecke von mindestens 8 Wochen vorgeschrieben, die der Mitgliedstaat auf nationaler, regionaler oder betrieblicher Ebene festzulegen hat. Deutschland sieht hierzu einen Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember vor. Daneben wird festgelegt, dass die Zwischenfrucht/Gründecke – wie bisher – bis zum 15. Februar auf der Fläche bleiben muss. Praktisch ergäbe sich damit lediglich die Änderung, dass die Aussaat der Zwischenfrucht/Gründecke nun auch vor dem 16. Juli vorgenommen werden darf. Sanktionsrechtlich wäre dann das Fehlen der Zwischenfrucht/Gründecke im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember ein Greening-Verstoß und danach bis zum 15. Februar ein Cross-Compliance-Verstoß.

c. Zulässigkeit von Mischungen bei Leguminosen

Nach der EU-Verordnung sind bei stickstoffbindenden Pflanzen als ÖVF nun auch Mischungen zulässig. Von dieser Option

wird in Deutschland Gebrauch gemacht. Entsprechend der EU-rechtlichen Vorgabe ist dabei erforderlich, dass die stickstoffbindenden Pflanzen vorherrschen. Es gibt noch keine detaillierten Vorstellungen, wie dies überprüft werden soll.

d. PSM-Verbot auf ÖVF

Neu eingeführt wird zudem das zumindest für die Leguminosen umstrittene Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für folgende ÖVF:

- Brachflächen (in Deutschland bisher schon aufgrund CC),
- Zwischenfrüchte/Gründecken und
- Leguminosen

Nach nationalem Recht bleibt wie bisher die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zudem auf Landschaftselementen, Pufferstreifen und Waldrandstreifen unzulässig.

6. Altersgrenze Junglandwirte bei juristischen Personen

In Art. 49 Abs. 3 VO (EU) 639/2014 wird durch einen neuen Unterabsatz klargestellt, dass der Junglandwirt im ersten Basisprämien-Antragsjahr der juristischen Person nicht älter als 40 Jahre alt sein darf.

II. Weitere Änderungen auf nationaler Ebene

1. Frist für Mähen und Mulchen

Bislang sind aus der Erzeugung genommene Flächen einmal im Jahr (also spätestens bis zum 31.12.) zu mähen oder zu mulchen.

Aus „Gründen der Praktikabilität“ und wohl insbesondere zu Kontrollzwecken soll diese Frist auf den 15. November verkürzt werden.

2. Erweiterung der Liste zulässiger Leguminosen

In die Liste der zulässigen stickstoffbindenden Pflanzen sollen zusätzlich Bockshornklee und Schabzigerklee aufgenommen werden.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Duraumat®

Stalltechnik für Rinder und Schweine



www.duraumat.de

Tel. 04533 / 204-0

Dränbau Brehmer GmbH
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) • Transportarbeiten

Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25
E-Mail: draenbau@t-online.de

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN
LAGER WOHNHÄUSER

NBS
BAUERNSIEDLUNG

Neu- und Umbauten für Betriebe im ländlichen Raum

Bauplanung + Bauleitung + AFP Förderung
Investitionsberatung + Finanzierung

Moderner, wirtschaftlicher Stallbau für Sie geplant!

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH • www.bauernsiedlung.de
Außenstelle: 27404 Zeven • Meyerstr. 11 • Telefon 04281 93000

DOMKANZLEI Dr. Ibs & Ermer Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte • Notare • Fachanwälte

Dr. Henning Ibs • Alexander Ermer • Editia Matukaite-Schmidt

Rechtsrat gibt es überall. Kompetenz nicht.
Über rechtliche Dinge lassen Sie sich besser von Ihrem Anwalt beraten. Der hat das gelernt und kennt sich aus.

Moldorf, Südermarkt 9 (direkt am Moldorfer Deich) Tel. 04832601390
Marine, Malsen-Nagel-Str. 1 (Gehöfde Sparkasse) Tel. 04851/957600
Moldorf Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr • Marine Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr

EU-Agrarförderung einfacher und effektiver gestalten

Der DBV hat sich in seiner Stellungnahme auf die ersten Vorstellungen der EU-Kommission zur GAP nach 2020 dafür ausgesprochen, diese einfacher und effektiver zu gestalten. Hierzu sei ein Kurswechsel im Antrags- und Kontrollsystem dringend erforderlich. Wenn die EU künftig nur wesentliche agrarpolitische Ziele vorgibt und die Umsetzung stärker in die Verantwortung der Mitgliedstaaten geht, müssen die Kontrollsysteme national auf ein unabdingbares Maß beschränkt werden, fordert der DBV. Mit diesem „Umsetzungsmodell“ besteht aus Sicht des DBV die Chance, an regionale Standortbedingungen und Situationen angepasste Fördermaßnahmen

zu erhalten. Der DBV fordert zudem, die Risikoeigenvorsorge der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Dazu gehöre, die Flächenzahlungen möglichst ungeschmälert zu erhalten. Investitionen und Innovationen sollten weiter gefördert werden. Neben der Reform der EU-Agrarförderung wird die EU-Kommission aufgefordert, wie angekündigt noch im Frühjahr 2018 Vorschläge zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette vorzulegen. Die DBV-Stellungnahme finden Sie unter www.bauernverband.de/eu-agrarfoerderung-einfacher-und-effektiver-gestalten

DBV: Urteil zu Stalleinbrüchen ist Skandal

Das Oberlandesgericht Naumburg hat drei Aktivisten von Ariwa endgültig freigesprochen. Zwar hätten die Angeklagten mit dem Einstieg in eine Schweinemastanlage den objektiven Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt. Die Verletzung des Hausrechts sei jedoch u.a. unter dem Gesichtspunkt des Notstandes gerechtfertigt gewesen, so die Urteilsbegründung. Für DBV Präsident Joachim Rukwied ist dieser Freispruch ein Skandal: „Das Urteil ist eine Bankrotterklärung. Der Schutz der Persönlichkeit, des Eigentums, der Sicherheit der Tierbestände

und der Bauernfamilien wird missachtet. Umso wichtiger ist es, dass die neue Bundesregierung dieses Thema unverzüglich gesetzgeberisch aufnimmt. Die Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzbestimmungen obliege den zuständigen Behörden und nicht der Selbstjustiz interessierter Gruppen. „Bei einem hinreichenden Verdacht können jederzeit die zuständigen Behörden informiert werden. Erfolgt dies nicht, muss davon ausgegangen werden, dass es nicht um Tierschutz, sondern um die mediale Verwertung geht“, so Rukwied.

Ihr größtes Stuhlstudio an der Westküste

- ✓ mehr als 80 Jahre Ihr Fachgeschäft für Büro- und Objekteinrichtungen
- ✓ Große Auswahl an hochwertigen Drehstühlen
- ✓ Ergonomische Beratung
- ✓ Fachliche Beratung



Schreibtisch Stör I Plus

Tischbeine Rundrohr 5cm Ø
höhenverstellbar 72-80cm
160x80x72-80 cm (BxTxH)
(ST-RS1608)
Listenpreis 380,- €
Einzelpreis 239,- €



Schiebetürenschränk 2 OH

2 Regalfächer mit Schiebetüren,
120x42x82,5 cm (BxTxH)
(ST-S120-2)
Listenpreis 493,- €
Einzelpreis 279,- €



Rollcontainer 1/3/3/3

1 Materialschub
3 Schubfächer
42,3x80x56,9 cm (BxTxH)
(ST-CORC3338)
Listenpreis 564,- €
Einzelpreis 319,- €

interstuhl



Interstuhl Every 146E

Synchronmechanik, Anlehndruck einstellbar, Sitzhöhenverstellung, Sitztiefenverstellung, höhenverstellbare Armlehnen, Kunststoff-Fußkreuz, Stoffbezug Era tiefschwarz, Rückenträger brillantsilber, 10 Jahre Herstellergarantie
Listenpreis 590,- € / **Einzelpreis 349,- €**

Unser Komplettpreisangebot:

3 Möbel und ein Bürodrehstuhl

Schreibtisch, Rollcontainer, Sideboard und Bürodrehstuhl statt 1.186,- € nur

1.098,- €
inkl. Mehrwertsteuer

www.hennecke-buero.de

Bei uns bekommen Sie Büromöbel, Schränke, Bürodrehstühle, Arbeitsplätze, u.v.m.

Sachkundenachweis für die Anwendung von Rodentiziden (II)

Nachdem uns mehrere Anfragen erreicht haben, ob sich bei der Anwendung von Rodentiziden in diesem Jahr eine Änderung für die Verwender – speziell für die Landwirte – ergibt, möchten wir Sie im Folgenden über den Sachstand informieren.

Grundsätzlich wird bei der Zulassung von Rodentiziden zwischen den folgenden Verwenderkategorien unterschieden:

- Nicht-berufsmäßige Verwender (z. B. Verbraucher als Teil der breiten Öffentlichkeit),
- berufsmäßige Verwender (z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Kanalarbeiter, Landwirte) und
- sachkundige Verwender (z. B. ausgebildete Schädlingsbekämpfer).

Die berufsmäßigen Verwender lassen sich weiter unterscheiden

in solche mit einer zusätzlichen Sachkunde (bspw. ausgebildete Land- oder Forstwirte mit Pflanzenschutzmittel-Sachkunde) und ohne eine ergänzende Qualifikation.

Die Verwendung von Rodentiziden der 2. Generation, d. h. Ratten- und Mäusebekämpfungsmittel mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen (Antikoagulantien), ist nur

- für sachkundige Verwender und
- berufsmäßige Verwender mit einem Sachkundenachweis erlaubt.

Landwirte mit einem Sachkundenachweis nach Pflanzenschutzmittelgesetz sind also zu einer Verwendung der oben genannten Substanzen befähigt.

An diesem Sachstand treten in diesem Jahr keine Änderungen ein.

Straßenausbaubeiträge

In der Vergangenheit wurde über die geplanten Änderungen hinsichtlich der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen berichtet. Nach Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt ist nun am 26. Januar 2018 das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge in Kraft getreten.

Inhaltlich wird mit dem Gesetz § 76 der Gemeindeordnung geändert, indem dort in Abs. 2 ein weiterer Satz angefügt wird mit dem Wortlaut: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des KAG besteht nicht.“ Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes selber erfolgt nicht.

Damit steht es Gemeinden fortan frei, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Dazu müssen sie entsprechende Satzungen beschließen oder aufheben, da diese die unmittelbare Grundlage für die Erhebung darstellen.

Durch die Änderung in der Gemeindeordnung (und nicht im Kommunalabgabengesetz) soll erreicht werden, dass die Gemeinden, die zukünftig keine Straßenausbaubeiträge erheben, keinerlei Nachteile und Sanktionen im Hinblick auf Fehlbedarfszuweisung etc. unterliegen.



STOLBERG
INGENIEURBÜRO
Beraten · Planen · Bauen

Landwirtschaftliche Bauwerke · Behälterbau
Gülle-Biogasanlagen · Wohn- u. Gewerbebau

Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036
Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4 · 23843 Travenbrück / Vinzler

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren





Schleppervermietung
Lohnunternehmen
Florian Schnitker 01 74/905 46 85
Hartkoogweg 1 · 25836 Kirchspiel Garding



Das Angebot:

1. **John Deere 7530**, stufenlos, 4x DW Steuergeräte, Load-Sensing
2. **John Deere 7810**, Power Quad, 3x DW
3. **John Deere 7930**, stufenlos, 4x DW, LS, AT Ready
4. **Alasco Schwerlast Muldenkipper**, 21 t.

SCHILLHORN
ENERGIE SEIT 1919

...Ihr Energiespezialist aus der Region

HEIZÖL · DIESEL STROM & GAS TANKSTELLEN

Diesel für 2018
Wir beraten Sie gern!

Österstraße 13 | 25704 Meldorf | Tel. 0 48 32 / 70 71

» » » schillhorn-energie.de



Ausländische Saisonarbeitskräfte

Auch 2018 wird eine Vielzahl ausländischer Saisonarbeitskräfte wieder eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Für viele Saisonarbeitskräfte beginnt der Einsatz bereits im April. Je nach Betriebsstruktur werden sie oft bis zum Jahresende eingesetzt. Die Mehrzahl der Arbeitskräfte stammt aus den EU-Mitgliedstaaten Polen, Rumänien und Bulgarien.

Wenn ein deutscher Arbeitgeber ausländische Saisonarbeitskräfte beschäftigen will, muss er Besonderheiten des Sozialversicherungsrechts beachten. Werden Saisonarbeiter aus EU-Mitgliedsstaaten eingestellt, so gilt der Grundsatz, dass der Arbeitnehmer nur in einem der beiden Staaten versichert ist.

Vordruck A 1 als Nachweis

Für ausländische Saisonkräfte, die weiterhin in ihrem Wohnstaat beschäftigt sind und beispielsweise während ihres bezahlten Urlaubs in Deutschland arbeiten (Ausnahme Bulgarien), gelten ausschließlich die Rechtsvorschriften ihres Wohnstaates. Sie müssen deshalb dem deutschen Arbeitgeber einen entsprechenden Nachweis (Vordruck A 1) vorlegen. Der Arbeitgeber meldet daraufhin den Saisonarbeitnehmer im Sozialversicherungssystem des Wohnstaates an und führt die Sozialabgaben an den zuständigen Sozialversicherungsträger des Wohnstaates ab.

Liegt der Vordruck A 1 nicht vor und ergibt sich aus dem Fragebogen zur Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit kein Anhaltspunkt für eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit im Wohnstaat, so gilt für den Saisonarbeitnehmer deutsches Sozialversicherungsrecht wie für jeden anderen Beschäftigten.

Ergeben sich aus dem Fragebogen zur Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit Anhaltspunkte für eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit im Wohnstaat, sollte der Arbeitgeber in jedem Fall Kontakt mit den zuständigen Stellen im Wohnstaat aufnehmen. Nur so werden Forderungen bei einer nachträglichen Vorlage des Vordruckes A 1 vermieden. Die Adressen der ausländischen Sozialversicherungsträger können von der SVLFG zur Verfügung gestellt werden.

Im Wohnstaat selbständig Erwerbstätige

Wird im Wohnstaat eine der Saisonarbeit ähnliche selbständi-

ge Erwerbstätigkeit ausgeübt (z. B. selbständiger Landwirt im Ausland und Saisonarbeit in der Landwirtschaft in Deutschland), unterliegt der Arbeitnehmer während der Saisonarbeit in Deutschland weiterhin dem ausländischen Sozialversicherungsrecht. Auch in diesem Fall muss der Saisonarbeitnehmer dem deutschen Arbeitgeber den Vordruck A1 vorlegen. Wird hingegen keine ähnliche selbständige Tätigkeit im Ausland ausgeübt, ist deutsches Sozialversicherungsrecht anzuwenden.

Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte ohne Erwerbstätigkeit im Herkunftsland

Das deutsche Sozialversicherungsrecht gilt auch für Saisonkräfte, die in ihrem Herkunftsland nicht erwerbstätig sind (z. B. Hausfrauen, Rentner, Studenten). Dies umfasst auch die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung. Besteht Versicherungsfreiheit und die Saisonkraft verfügt über keinen Versicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

Weitere Informationen

Zur Gewinnung von Arbeitskräften hat der Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber eine Internetplattform eingerichtet. Über die Adresse <http://www.saisonarbeit-in-deutschland.de> erhalten Landwirte die Möglichkeit, ihren Betrieb einfach, schnell und kostengünstig in der jeweiligen Landessprache interessierten Saisonarbeitskräften vorzustellen. So kann ein Betriebsprofil erstellt werden.

Ausführliche Informationen zum Thema gibt auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter <http://www.bmel.de> heraus.

Darüber hinaus stehen auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de>) Informationen zur Verfügung.

SVLFG



Geschäftsführer:
Volker Petersen u. Dirk Block

DRAINAGEBAU Nord
GmbH

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll
Tel. 04661 - 607 5728 • www.drainagebau-nord.de

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent
und mit neuester Maschinenteknik aus.



DC DETHLEFS & GÖSER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MB&B

Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a • 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 • Web: www.steuerberatung-dg.de

In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und
unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen
mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbggoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de



Mexiko – Die Welt der magischen Maya-Stätten

13-Tage-Erlebnisreise vom 13.11. bis 25.11.2018

Wir bereisen das klassische Mexiko von der beeindruckenden Metropole Mexiko-Stadt über das indigen geprägte Hochland um Oaxaca bis hin zu den faszinierenden Maya-Stätten und Karibikküsten der Halbinsel Yucatán. Eine faszinierende Mischung aus atemberaubender Natur und interessanter Kultur erwartet uns!

- Die Schätze der Maya Welt:
Palenque, Uxmal, Chichén Itzá
- Bootsfahrt im Sumidero Canyon
- Kolonialjuwel Oaxaca

1. Tag: Anreise nach Mexiko

Flug nach Mexiko-Stadt und anschließend Fahrt zu unserem zentral gelegenen Hotel. Mexikos Hauptstadt befindet sich auf einer Höhe von 2.273 Metern über dem Meeresspiegel und gilt als eine der größten und lebendigsten Metropolen der Welt.

2. Tag: Mexiko-Stadt erkunden

Vormittags unternehmen wir eine Stadtrundfahrt mit Besichtigung des Zócalo, dem Hauptplatz im spanisch-kolonialen Stadtzentrum. Hier besichtigen wir die größte Kathedrale Lateinamerikas. Der Nationalpalast mit den ausladenden Fresken des Malers Diego Rivera liegt ebenfalls direkt am Zócalo. Am Nachmittag unternehmen wir einen Ausflug nach Teotihuacán. In der monumentalen Anlage von Teotihuacán geben die Sonnen- und Mondpyramide sowie der Quetzalcoatl-Tempel und der Jaguar-Palast dem Besucher einen Eindruck von der Pracht und dem Zauber dieser geheimnisvollen Hochkultur. (F)

3. Tag: Von Mexiko-Stadt nach Oaxaca

Über das Hochlandplateau führt uns die Fahrt nach Puebla, wo wir die Altstadt besichtigen, die zu den Perlen kolonialzeitlicher Architektur in Mexiko zählt. Danach fahren wir nach Oaxaca, auf 1.550 Metern malerisch in einem Tal der Sierra Madre del Sur gelegen. 450 km (F)

4. Tag: Monte Albán

Heute erkunden wir das Kultzentrum der Zapoteken und Mixteken in Monte Albán. Im Anschluss schlendern wir durch das kolonialzeitliche Stadtzentrum Oaxacas zur Kirche Santo Domingo. Wir tauchen ein in das lebendige Treiben auf dem Markt und erleben, wie die in Mexiko bekannte Schokolade Oaxacas hergestellt wird. (F, M)

5. Tag: Von Oaxaca nach Tehuantepec

Auf der Fahrt nach Tehuantepec halten wir in Tule und sehen den dicksten Baum der Welt, eine Mexikanische Sumpfpypresse mit einem Stammumfang von mehr als 11 Metern. Danach erreichen wir Mitla, eine alte Totenstätte der Zapoteken und Mixteken. Die symmetrischen Steinornamente an den Fassaden der Ruinenstätte sind ein wahres Wunder der Architektur und der Astronomie. In dieser Heimatregion des mexikanischen Mezcal darf eine Verköstigung des Agavenschnapses natürlich nicht fehlen. Auf einer Bergstraße durch die Sierras geht es dann nach Tehuantepec. 230 km (F)

6. Tag: Von Tehuantepec nach San Cristóbal

Nach der Durchquerung der Sierra Madre de Chiapas unternehmen wir eine Bootsfahrt durch den Sumidero Canyon mit seinen imposanten Felswänden. Unser Etappenziel ist die Stadt San Cristóbal de las Casas im Bergland von Chiapas. 380 km (F)

7. Tag: Von San Cristóbal nach Palenque

Auf einem Stadtrundgang erleben wir den besonderen Flair des Kolonialstädtchens, bevor

wir eine der umliegenden Maya-Gemeinden besuchen und die heutige Lebensweise der Maya kennenlernen. Anschließend führt uns die Fahrt hinunter ins Tiefland Chiapas' und nach Palenque. 185 km (F)

8. Tag: Von Palenque nach Campeche

Wir besuchen die verwunschenen Ruinen von Palenque inmitten des Dschungels von Chiapas. Der Palast und der Tempel der Inschriften haben noch lange nicht alle Geheimnisse preisgegeben. Auf dem Weg nach Campeche besuchen wir eine Ranch, die organischen Reisanbau betreibt und über eine Büffelfarm verfügt. Hier lassen wir uns die Arbeitsweise einer solchen Ranch erklären. Anschließend genießen wir ein Mittagessen bevor die Fahrt weiter geht an die Karibikküste nach Campeche. 260 km (F, M)

9. Tag: Von Campeche nach Mérida

Auf dem Weg nach Uxmal besuchen wir in Becal eine einheimische Kooperative, die sich der Herstellung der mexikanischen Variante des Panamahuts widmet und die Tradition dieses Handwerks bewahrt. In Uxmal tauchen wir anschließend wieder ein in die Welt der Maya und entdecken die berühmte Pyramide des Wahrsagers, das Nonnenviereck und das Schildkrötenhaus. Auf dem Weg machen wir Halt bei einem Chilibauern und lassen uns den Anbau und die Ernte der scharfen Schoten erklären. Der Tag endet in Mérida. 200 km (F, M)

10. Tag: Von Mérida nach Chichén Itzá

Wegen der Farbe der Häuser wird Mérida auch die „Weiße Stadt“ genannt. An dem von Lorbeerbäumen umgebenen schattigen Hauptplatz besichtigen wir die aus weißem Stein erbaute Kathedrale und das Montejo-Haus. Von Mérida fahren wir weiter nach Chichén Itzá. 120 km (F, M)

11. Tag: Von Chichén Itzá nach Cancún

Ein archäologisches Highlight erwartet uns heute: Bei Sonnenaufgang, noch bevor die Stätte die Tore für das Publikum öffnet, besuchen wir die berühmte Ausgrabungsstätte von Chichén Itzá, Zentrum der Maya-Tolteken-Kultur. Die weitläufige Anlage gilt als größte und am besten restaurierte Stätte der Mayawelt. Anschließend fahren wir in unser All-Inklusive Hotel am Traumstrand der mexikanischen Karibikküste. (F, M, A)

12. Tag: Rückflug

Passend zu Ihrem Flug Fahrt zum Flughafen Cancún und Rückflug in die Heimat. (F)

13. Tag: Willkommen zu Hause

Ankunft an Ihrem Ausgangsflughafen und Heimreise.

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(F=Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen)

Termin und Preis

13.11. - 25.11.2018

pro Person im Doppelzimmer

€ 2.735

Aufpreis Einzelzimmer

€ 395

Leistungen, die überzeugen

- Informationsabend
- Bustransfer von Heide zum Hamburger Flughafen und zurück
- Flüge ab Hamburg mit Lufthansa in der Economy-Class bis Mexiko Stadt/ab Cancún
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren sowie Ein- und Ausreisesteuern
- Transfers am An- und Abreisetag
- Rundreise/Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- 11 Hotelübernachtungen (Bad o. Dusche/WC)
- 11x Frühstück, 5x Mittagessen, 1x Abendessen
- Höhepunkte Ihrer Reise:
 - Stadtbefichtigung Mexiko-Stadt
 - Pyramiden von Teotihuacán
 - Mezcal-Verkostung bei Oaxaca
 - Monte Albán – UNESCO-Welterbestätte
 - Sumidero Canyon
 - Ausgrabungsstätte Palenque
 - Besuch einer Büffelfarm
 - „Weiße Stadt“ Mérida
 - Besuch eines Chilibauern
 - Die größte Maya-Stätte Chichén Itzá
 - Karibikstrand an der Riviera Maya
- Alle Eintrittsgelder
- Speziell qualifizierte Deutsch sprechende Erlebnisreiseleitung
- Ausgewählte Reiseliteratur
- Vollschutz-Versicherungspaket der Hanse-Merkur inkl. Reise-Rücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäckversicherung (Service des KBV Dithmarschen)

Teilnehmerzahl mind. 20 Personen

Ihre Hotels

Ort	Nächte/Hotel	Landeskat.
Mexiko-Stadt	2 Historico Central	★★★★
Oaxaca	2 Hostal la Noria	★★★★
Tehuantepec	1 Calli	★★★
San Cristóbal	1 Casa Vieja	★★★★
Palenque	1 Mision Palenque	★★★(★)
Campeche	1 Tucan Siho Playa	★★★★
Mérida	1 Del Gobernador	★★★★
Chichén Itzá	1 Villas Arqueológicas	★★★
Riviera Maya	1 Beachscape Cancún	★★★★

Veranstalter Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel

Hinweis Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Kiel

Beratung und Buchung

Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlößenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481/850420 · Fax 0481/8504220

E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Ansehen und Image der Landwirtschaft weiterhin auf einem hohen Niveau

Beruf Landwirt genießt hohes Ansehen

Für fast jeden zweiten Bundesbürger zählt der Landwirtsberuf nach einer Emnid-Untersuchung aus März 2017 zu denjenigen Berufen, die „auch in Zukunft für die Gesellschaft besonders wichtig“ sind.

Während sich die Landwirte 2012 noch mit dem dritten Rang zufriedengeben mussten, finden sie sich damit inzwischen auf dem zweiten Rang wieder – nur Ärzte werden noch häufiger als wichtig erachtet.

Landwirtschaft wird wertgeschätzt

Die Wertschätzung der Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren weiter erhöht. Nach der Emnid-Untersuchung aus März 2017 sehen 87 Prozent der Bundesbürger in einer funktionsfähigen Landwirtschaft einen wesentlichen Bestandteil für die Lebensqualität und Lebensfähigkeit des Landes. Bei der letzten Emnid-Untersuchung von 2012 lag dieser Wert bei 78 Prozent. Für mehr als vier Fünftel der Befragten ist „das bäuerliche Leben“ ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur. Hier gab es innerhalb der letzten fünf Jahre ein Plus von 9 Prozentpunkten. Zu zwei Drittel stimmen die Deutschen der Aussage zu, dass die heimische Landwirtschaft die Versorgung mit Nahrungsmitteln sichert.

Image der Landwirtschaft und der Bauern differieren

Rund 79 Prozent der Bevölkerung haben laut der Emnid-Erhebung aus März 2017 ein positives Bild von den Bäuerinnen und Bauern. In ländlichen Regionen liegt dieser Anteil höher (85 Prozent) als in den Städten. Deutlich geringer fällt hingegen die

Zustimmung zur „modernen Landwirtschaft“ aus, die von 61 Prozent der Befragten positiv bewertet wird. Das Bild der Bäuerinnen und Bauern in der Bevölkerung ist somit positiver als das der Landwirtschaft im Allgemeinen.

Landwirtschaft und hohe gesellschaftliche Erwartungen

Im Soll-Ist-Vergleich fällt das Urteil der Bürger häufig auseinander. Die Erwartungen sind hoch. Allerdings sind die Defizite gegenüber der Emnid-Erhebung aus 2012 in fast allen Bereichen deutlich kleiner geworden. Ausnahme ist der „verantwortungsvolle Umgang mit Tieren“. Hier ist die Diskrepanz zwischen Soll und Ist nicht nur am größten, sondern im Zeitvergleich sogar gewachsen.

Inserieren
auch Sie im **dithmarscher
bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

Sachau Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
- Halblatten
- Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt

Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg
Landtechnik**

▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

Delegiertenversammlung des KreisLandFrauenVerbands

Gute Stimmung bei den Dithmarscher Landfrauen

Nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr gab Telse Reimers im Rahmen der jährlichen Delegiertenversammlung einen Ausblick auf die nächsten Veranstaltungen auf Kreisebene. Im März findet die jährliche Hygieneschulung statt, wichtig für alle, die bei der Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln für ihren Verein tätig sind.

Am 01. Juni werden sich wieder viele Landfrauenvereine am Tag der Milch beteiligen. Mit Unterstützung des Bauernverbandes zeigen LandFrauen in Kitas und Kindergärten, wie man mit einfachen Mitteln leckere Sachen herstellen kann. Je mehr die Kinder dabei mitmachen dürfen, desto besser schmeckt es ihnen nachher auch.

Ausserdem gibt es eine hochinteressante Podiumsdiskussion zum Thema Telemedizin, die sich mit Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung besonders im ländlichen Raum beschäftigt. Für die Weiterbildung neuer Vorstandsmitglieder wird ein Seminar zum Thema Vereinsmanager sorgen.

Zum Meinungsaustausch in gemütlicher Runde werden ein Stammtisch und ein weihnachtliches Frühstück angeboten.

Telse Reimers bedankte sich bei den ausgeschiedenen Ortsvorsitzenden. Doris Lorenz gab nach zwölf Jahren den Vorsitz in St. Michaelisdonn ab, Karin Gaeversen in Lunden nach 8 Jahren und Telsche Breuer führte für ein Jahr kommissarisch den OV Meldorf-Geest.



Verabschiedet wurden Karin Gaeversen, Telsche Breuer und Doris Lorenz

In St. Michaelisdonn wurde wie auch in Weddingstedt und im OV Meldorf-Geest ein Teamvorstand gebildet, was sich auch schon im Kreisvorstand als erfolgreiches Modell herausgestellt hat.

Emcke
Tore & Hallen
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

Garagentore

- Flügel Tore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

Stahlhallen

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen
Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871-73 64
Mobil: 0172-541 04 69
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de

Im Juli fährt der KLFV für vier Tage in die Pfalz, um unter anderem den Bundes-Land-Frauentag in Ludwigshafen zu besuchen.

In diesem Jahr wird sich der KLFV Dithmarschen wieder mit Ständen im LandFrauenpavillon auf der Norla beteiligen.

Zwei wichtige Termine stehen im September an:

Der Kohlschnitt findet in diesem Jahr in Brunsbüttel statt mit der beliebten Spezialitätenhalle der LandFrauen.

WIR PUTZEN IHNEN DIE



WIEDER AUF'S DACH!

JETZT: FRÜHJAHRSPUTZ!



www.srsnord.de

- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung und Pflege
- lang anhaltende und perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern



**Solarreinigung
+ Service Nord**

Matthias Dührsen
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen

Mobil: 0160 9849 4208
Büro: 04832 996 231
info@srsnord.de



Für den Teamvorstand OV St.Michel: v. r. vorne Telse Jebens und Heike Wulf, und im Hintergrund Telse Reimers und Telse Feldhusen vom KLFV



Neue Vorsitzende im OV Lunden ist jetzt Marie-Luise Witt und neue 2. Vorsitzende Ute Schütt.

Termine 2018:

- 01.06.2018:** Internationaler Tag der Milch
- 18.06.2018:** Arbeitstagung des KLFV
- 31.08.2018:** Norla, der KLFV Dithmarschen präsentiert sich im LandFrauen-Pavillon
- 10.09.2018:** KLFV-Podiumsdiskussion zum Thema „Telemedizin“. Welche Chancen bietet die Telemedizin besonders der Bevölkerung im ländlichen Raum? Teilnehmer der Diskussionsrunde sind Dr. Carsten Leffmann von der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Ulrike Michaelis vom LandFrauenverband S-H,

ein niedergelassener Arzt sowie Anke Lasserre vom WKK Heide. Für die technische Erörterung wird ein Netzbetreiber hinzugezogen. Meldorf „Zur Linde“ um 19.00 Uhr

- 18.09.2018:** Kohlanschnitt bei Jan und Susanne Vollmert in Brunsbüttel

Weitere Fotos und Aktivitäten der 19 Dithmarscher LandFrauenVer-eine unter www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de und auf facebook.

*Im Namen des Teamvorstandes des KLFV
Hilde Wohlenberg*



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!
Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 **Sparkasse
Westholstein**

Schluss mit der Zettelwirtschaft – weil's draußen einfach schöner ist.

Der Eintrag für die Tierarzneimitteldatenbank, die Sperrfrist für die Knickpflege oder die Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Immer mehr Zeit verbringt der Landwirt im Büro statt auf dem Feld oder im Stall. Die Bürokratisierung wird auch in der Zukunft immer mehr Zeit binden. Gleichzeitig drohen Prämienkürzungen und zum Teil empfindliche Strafzahlungen.

Was kann die HofPlaner-App?

HofPlaner erinnert Sie durch eine tagesaktuelle Aufgabenliste an anstehende Fristen und Pflichten:

- Fristen, Pflichten und Termine betriebsindividuell auswählen
- Benachrichtigungen einstellen
- Dokumentationspflichten direkt in der App erledigen
- Archivierung erledigter Aufgaben
- Melde- oder Antragsformulare sind hinterlegt oder verlinkt
- Direkte Ausfülloption für die wichtigsten Formulare
- Kontaktdaten der zuständigen Stellen sind hinterlegt
- Für mehrere Betriebsstätten und mehrere Mitarbeiter nutzbar
- Schneller Zugriff über das Mobiltelefon

Die App ist für BV-Mitglieder verfügbar zum Preis von 10,- € monatlich, bei Jahresabbuchung 98,- €.

Vollversion jetzt verfügbar:

Jetzt die Testversion kostenlos im AppStore oder im Google PlayStore laden, registrieren und loslegen.

Vollversion in der App bestellen oder unter

<https://hofplaner.bauern.sh>

Vorab kostenlos testen!

HofPlaner entwickelt von

Bauern.SH 

BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

in Zusammenarbeit mit 



Ohne HofPlaner

Mit HofPlaner

Fristen Vertragsnaturschutzmaßnahmen
Tierseuchenfonds **Sperrfristen Düngerausbringung**
Bodenproben **Legeliste** **Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen**
Agrardiesel-Antrag **Berufsgenossenschaft**
Tierarzneimittel-Datenbank **Ausgleich im**
Sperrfrist Knickpflege und Gehölzschnitt **Wasserschutzgebiet**
Tägliche Bestandskontrolle **Nährstoffvergleich**
Meldung Verbringung Wirtschaftsdünger **Pflanzenschutzmittel-Sachkunde**
Sperrfrist Mähen und Mulchen ÖVF
Sammelantrag



DBV: Neue Schweinepestverordnung im Grundsatz gut

Am 21.02.2018 hat die Bundesregierung einer Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Verordnung über die Jagdzeiten zugestimmt. Damit wurde EU-Recht in eine nationale Regelung überführt, die die Maßnahmen bei der klassischen und afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen trennt. Die Verordnung enthält u.a. verschärfte Bestimmungen zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen sowie zu den Sperr- und Gefährdungsgebieten.

Der DBV begrüßt diese Neuregelung im Grundsatz. „Es ist wichtig, dass es jetzt eine Rechtsgrundlage und verbindliche

Regeln für den Fall des Ausbruchs gibt“, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüskens. Positiv sei auch, dass die Schonzeitregelung für Schwarzwild angepasst wurde. Bei einigen Punkten sieht der DBV aber noch erhebliche Herausforderungen und praktische Probleme. Dazu zählt u.a. das vorgesehene Verwendungsverbot für Heu und Stroh aus den Restriktionsgebieten, das bereits seit sechs Monaten im Betrieb gelagert wird.

Die Verordnung soll bereits am 2. März im Bundesrat beraten und verabschiedet werden.

Nach dem Sturm ist vor dem Sturm Wenn Unwetter Dächer abdecken oder beschädigen, muss umgehend gehandelt werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass in solchen Ausnahmesituationen besonders die Arbeitssicherheit Vorrang hat und rät: Überprüfen Sie Ihre Dächer rechtzeitig vor dem nächsten Sturm und lassen Sie Schäden unverzüglich von einer Fachfirma beheben.

Dachhaken montieren lassen

Falls noch nicht geschehen, lassen Sie dabei Sicherheitsdachhaken in der Dachfläche montieren. Dachhaken sind eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, um sich bei der Reparatur kleinerer Schäden schnell und wirksam gegen Absturz zu sichern. Dachleitern können hier eingehängt werden und sie dienen als Anschlagpunkt für ein Sicherungsgeschirr.

Dachhaken nach DIN EN 517 Typ B schützen auch vor seitlichen Abstürzen, selbst wenn der Dachfirst überstiegen wird oder bei Pultdächern. Die Haken müssen auf dem Dach fachgerecht und nach den Vorgaben der Hersteller befestigt werden.

Fachfirmen bei großflächigen Sturmschäden beauftragen

Die SVLFG rät generell dazu, eine Fachfirma mit Reparaturarbeiten zu beauftragen, weil die hierfür nötigen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitsmittel im eigenen Betrieb in den meisten Fällen nicht vorhanden sind. Für Betriebe, in denen hingegen geeignetes Personal und Arbeitsmittel vorhanden sind, um Reparaturen selbst auszuführen, hat die SVLFG unter www.svlfg.de und Eingabe des Suchbegriffs Dacharbeiten Hinweise zusammengestellt, um die vorhandenen Kenntnisse zur Sicherung von auf dem Dach arbeitenden Personen aufzufrischen.

Viele Dacharbeiten lassen sich von einer Hubarbeitsbühne oder von einer am Schlepper angebrachten Arbeitsplattform aus sicher ausführen. Hubarbeitsbühnen erhält man zum Beispiel bei Verleihfirmen. Je nach Bauart reichen ihre Arbeitskörbe bis weit auf das Dach hinauf. In Gebäuden ohne Zwischendecken kann das Aufstellen einer fahrbaren Arbeitsbühne (Fahrgerüst) im Inneren eine Alternative sein, um einfacher an die schadhafte Stellen zu gelangen. Das Unfallgeschehen zeigt, dass Anlege- oder Stehleitern für diesen Zweck völlig ungeeignet sind.

Nie ungesichert auf beschädigte Dächer

Vor Beginn der Dacharbeiten muss ein Fanggerüst aufgestellt werden, das alle Dachkanten gegen Absturz absichert, in de-

ren Nähe die Reparaturen ausgeführt werden. Die Fanggerüste müssen an Dächern mit einer Neigung von mehr als 22,5 Grad im Traufbereich zusätzlich mit seitlichen Netzen oder Drahtgittern ausgestattet werden, die abrutschende Personen auffangen können.

Hier lauern Gefahren

Dacheindeckungen aus Faserzement oder Bitumen, Lichtplatten aus Kunststoff oder Lichtkuppeln sind nicht begehbar. Ebenfalls gefährlich sind undichte oder marode Ziegeleindeckungen, bei denen über längere Zeit Feuchtigkeit ins Dach eingedrungen ist, so dass die Lattung morsch geworden ist. Um auf solchen Dächern nicht durchzubrechen, müssen vor dem Betreten zwei nebeneinander gelegte, mindestens 30 Millimeter dicke Laufbohlen mit Trittleisten auf dem Dach ausgelegt werden. In Gebäuden ohne Geschoss- oder Zwischendecken, zum Beispiel in Hallen, Ställen oder Scheunen, muss unter der Dachfläche ein Auffangnetz gespannt werden, das durchbrechende Personen auffängt. Der Freiraum unter dem Netz muss mindestens drei Meter lichte Höhe betragen. Verläuft über dem Dach eine Stromleitung, muss sie vor Arbeitsbeginn spannungsfrei geschaltet oder isoliert werden. Zuständig dafür ist der Betreiber der Leitung. Ein Abstimmungsgespräch schafft Klarheit, wann die Reparaturarbeiten durchgeführt werden können.

SVLFG



team energie Hemmingstedt



Ihr starker Energiepartner in Dithmarschen!

- Heizöl ■ Diesel ■ AdBlue ■ Strom
- Erdgas ■ Pellets ■ Schmierstoffe

team energie GmbH & Co. KG
25770 Hemmingstedt ■ Meldorfer Str. 43 ■ Tel. 0481 63028

Wir machen's möglich!

www.team.de

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen



25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

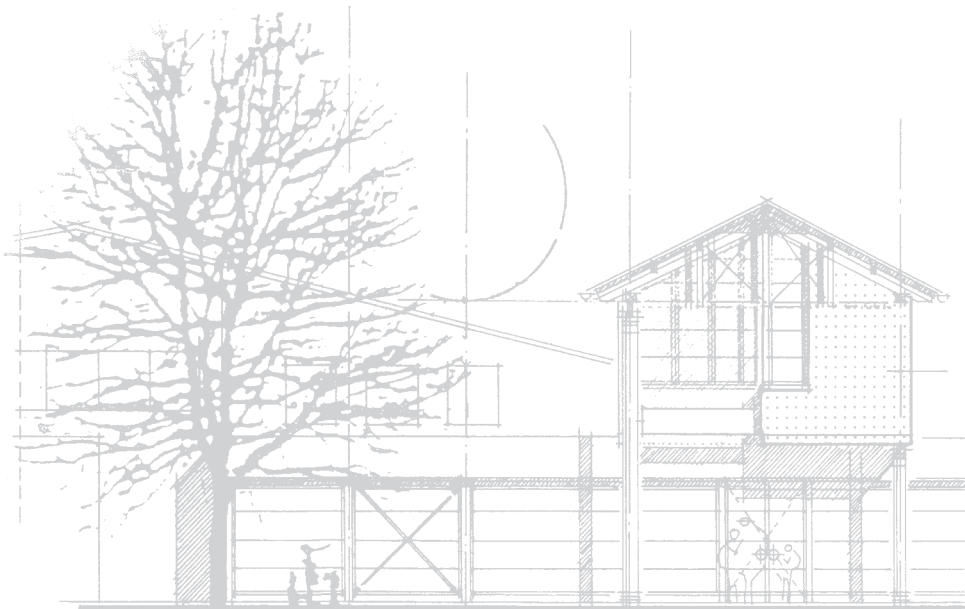
E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrack-holzbau.de



© presse&werbung